

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen CMS-System / Hosting / Agenturleistungen

Multifenster, Inhaber Jascha Lemburg, Bruxer Dorfstr. 29, 24259 Westensee, Deutschland („Multifenster“) bietet ein webbasiertes, individuelles Content Management System, damit zusammenhängende Bestandteile und Funktionen (gemeinsam das „CMS-System“) sowie ergänzende Hosting- und Agenturleistungen an.

### 1. Anwendungsbereich; Keine Nutzung durch Verbraucher

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen CMS-System / Agenturleistungen („AGB“) gelten für zwischen Multifenster und dem Kunden von Multifenster („Kunde“) geschlossene Verträge (jeweils ein „Einzelvertrag“) über (i) die Einrichtung und Nutzung des CMS-Systems und/oder einzelner Bestandteile oder Funktionen des CMS-Systems, (ii) die Bereitstellung von Online-Speicherplatz für die Unterbringung von Webseiten des Kunden („Kunden-Webseiten“) auf den Servern von Multifenster bzw. von Multifensters Dienstleistern, ggf. einschließlich der Registrierung und Unterhaltung von Internet-Domains für den Kunden, („Hosting“), und/oder (iii) die Planung, Konzeptionierung, Erstellung, Einrichtung, Anpassung und Pflege von Kunden-Webseiten, sowie Schulungs- Consulting- und vergleichbare Leistungen („Agenturleistungen“).
- 1.2. Die Anwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Multifenster ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Multifenster in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden dessen Zahlungen vorbehaltlos annimmt.
- 1.3. Multifenster bietet seine Leistungen nach diesen AGB nur Kunden an, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind. Die Inanspruchnahme der Leistungen ist somit nicht gestattet, wenn sie überwiegend weder der gewerblichen noch der selbständigen beruflichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden kann.
- 1.4. Der mit dem Kunden vereinbarte Leistungsumfang, Leistungsspezifikationen, Laufzeitbeginn und Dauer bei fortlaufenden Leistungen, die Vergütung sowie ggf. vereinbarte Zusatzbedingungen werden im jeweiligen Einzelvertrag festgelegt.
- 1.5. Soweit Bestimmungen aus einem Einzelvertrag in Widerspruch zu einzelnen Bestimmungen dieser AGB stehen, gehen die Bestimmungen aus dem Einzelvertrag vor.

### 2. Leistungsumfang CMS-System / Hosting

- 2.1. Das CMS-System bietet dem Kunden die Möglichkeit, Webseiten-Inhalte selbstständig zu ändern und zu erweitern. Die aktuell von Multifenster angebotenen Funktionen des CMS-Systems sind in der Produktbeschreibung unter [...] abrufbar.
- 2.2. Vor Verwendung des CMS-Systems durch den Kunden ist eine einmalige, kostenpflichtige Einrichtung durch Multifenster erforderlich („Setup“). Das Setup umfasst die grundlegende Parametrisierung des CMS-Systems für den Kunden sowie eine Kurzschulung (max. 2 Std.) zum Umgang mit dem CMS-System; diese Kurzschulung kann dabei nach Wahl von Multifenster auch fernmündlich bzw. per Online-Meeting erfolgen.
- 2.3. Die aktuell von Multifenster angebotenen Hosting-Leistungen sind in der Produktbeschreibung unter [...] abrufbar. Soweit mit dem Kunden vereinbart, registriert Multifenster vom Kunden gewünschte und technisch verfügbare Internet-Domains auf den Namen des Kunden bei einem Domain-Provider, stellt dem Kunden die Internet-Domain für die Dauer des entsprechenden Hosting-Einzelvertrags zur Verfügung und benennt einen Mitarbeiter von Multifenster als Administrator („Admin-C“) der Internet-Domain. Dieses Angebot ist nur für „.de“-Domains möglich.
- 2.4. Multifenster stellt das CMS-System sowie die Kunden-Webseiten am Zugangspunkt des Rechenzentrums der Dienstleister von Multifenster zur Verfügung („Übergabepunkt der Leistung“). Zur Nutzung des CMS-Systems und der Kunden-Webseiten ist es erforderlich, dass der Kunde (bzw. der Besucher der Kunden-Webseiten) über einen eigenen Zugang zum Internet verfügt und

über diesen Zugang auf das CMS-System und/oder die Kunden-Webseiten am Übergabepunkt der Leistung zugreift.

- 2.5. Das CMS-System und die Kunden-Webseiten sind jeweils zu 98% verfügbar. Die Verfügbarkeit bezeichnet, bezogen auf die Dauer eines (1) Vertragsjahres, das Verhältnis des Zeitraums, in dem dem Kunden die Nutzung des CMS-Systems bzw. der Zugriff auf die jeweilige Kunden-Webseite bei bestehender Internet-Verbindung möglich war (zuzüglich des Zeitraums, in dem der Zugriff aufgrund von geplanten Wartungsarbeiten oder von Störungen, die nicht im Einfluss von Multifenster lagen, nicht möglich war), im Verhältnis zur Länge des gesamten Vertragsjahres.
- 2.6. Multifenster ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

### 3. Zugang zum CMS-System

- 3.1. Multifenster stellt dem Kunden bei Abschluss des jeweiligen Einzelvertrags kundenspezifische Zugangsdaten für das CMS-System bereit.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, diese Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln und die Zugangsdaten zu keiner Zeit Dritten mitzuteilen. Soweit der Kunde zusätzliche User-Kennungen für das CMS-System an Dritte vergibt, dürfen diese Dritten das CMS-System ausschließlich im Auftrag, auf Weisung und für Zwecke des Kunden verwenden.
- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, Multifenster unverzüglich zu informieren, wenn er davon Kenntnis erlangt, dass seine Zugangsdaten oder von ihm erstellte User-Kennungen von nicht-berechtigten Personen genutzt werden.

### 4. Nutzungsrechte für das CMS-System

- 4.1. Multifenster räumt dem Kunden, ausschließlich zur Nutzung zum im jeweiligen Einzelvertrag vereinbarten Umfang, das örtlich unbeschränkte, zeitlich befristete, widerrufliche, nicht-ausschließliche, nicht-unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, das CMS-System für die eigenen betrieblichen Zwecke zu nutzen. Das Nutzungsrecht erlischt mit Ablauf der jeweils vereinbarten Laufzeit.
- 4.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, (i) das CMS-System oder den Zugang zum CMS-System zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu reproduzieren, weiterzuverkaufen oder in sonstiger Weise zu vertreiben oder weiterzugeben, auch nicht über das Internet oder ein nachgelagertes öffentliches oder privates Datennetzwerks; (ii) das CMS-System zur Entwicklung anderer Leistungen als Kunden-Webseiten zu nutzen; (iii) Bestandteile des CMS-Systems, für die dem Kunden keine Nutzungsrechte eingeräumt wurden, zu aktivieren und zu nutzen; (iv) die Nutzungsrechte an dem CMS-System an Dritte zu übertragen oder Dritten Zugriff auf das CMS-System zu gewähren; (v) den Programmcode des CMS-Systems zu ändern, zu übersetzen, zu vervielfältigen, zu dekompileieren, seine Funktionen zu untersuchen, außer soweit gesetzlich zwingend gemäß § 69d oder § 69e UrhG zulässig; sowie (vi) rechtliche Hinweise, insbesondere auf gewerbliche Schutzrechte von Multifenster, zu entfernen, zu verdecken oder zu ändern.

### 5. Arbeitsergebnisse bei Agenturleistungen

- 5.1. An den Arbeitsergebnissen, die im Rahmen der Agenturleistungen von Multifenster erstellt und dem Kunden überlassen werden, steht dem Kunden ein zeitlich (vorbehaltlich der Ziff. 5.3) und örtlich unbeschränktes, widerrufliches, nicht-ausschließliches, nicht-unterlizenzierbares Nutzungsrecht entsprechend den im jeweiligen Einzelvertrag näher beschriebenen Zwecken zu. Soweit nicht im Einzelvertrag abweichend vereinbart, darf der Kunde die im Rahmen der Agenturleistungen erstellten Arbeitsergebnisse ausschließlich für eigene, interne Zwecke verwenden.
- 5.2. Soweit die Arbeitsergebnisse auch Programmierleistungen umfassen, ist eine Übergabe des Source-Codes nicht geschuldet.
- 5.3. **Der Kunde erkennt an, dass die für ihn erstellten Arbeitsergebnisse in Verbindung mit anderen CMS-Systemen ggf. nicht funktionsfähig sind und insbesondere die Kunden-Webseiten bei Beendigung des jeweiligen Einzelvertrags nur als Inhalte einer statische html-Seite exportiert werden können. Die Möglichkeit zur Nutzung der Arbeitsergebnisse beschränkt sich insoweit zeitlich auf die Dauer der Nutzung des CMS-Systems. Es erfolgt keine Weitergabe des Source-Codes.**

## 6. Vergütung

- 6.1. Die Vergütung für die Nutzung des CMS-Systems und für Hosting-Leistungen richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preisliste von Multifenster sofern nicht gesondert im Einzelvertrag vereinbart. **Multifenster ist berechtigt, einmal pro Vertragsjahr die laufende Vergütung für diese Leistungen um maximal 5% zu erhöhen.** Die Erhöhung wird mit zwei (2) Wochen Frist zum Monatsende angekündigt und wirkt für die Folgemonate. Eine Erhöhung mit Wirkung für die vereinbarte Mindestlaufzeit ist ausgeschlossen.
- 6.2. Soweit nicht im Einzelvertrag abweichend vereinbart, richtet sich die Vergütung für die Agenturleistungen (einschließlich für Auslagen und Spesen von Multifenster) nach der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Honorar- und Spesenliste von Multifenster.
- 6.3. Die laufende Vergütung für die Nutzung des CMS-Systems und für Hosting-Leistungen ist jeweils jährlich im Voraus fällig. Bei unterjähriger Erhöhung der Vergütung gemäß Ziff. 6.1 ist der anteilige Erhöhungsbetrag für das laufende Jahr am ersten Tag des Monats fällig, für den die Erhöhung erstmalig wirkt. Einmalige Vergütungen für Hosting-Leistungen werden rückwirkend monatlich fällig.
- 6.4. Die Vergütung für das Setup ist fällig (i) zu 50% bei Abschluss des jeweiligen Einzelvertrags, und (ii) zu 50% bei Abschluss des Setups. Vor Zahlung der Anzahlung gemäß (i) ist Multifenster nicht verpflichtet, mit dem Setup zu beginnen.
- 6.5. Die Vergütung für Agenturleistungen ist fällig (a) bei Vergütung auf Honorarbasis („time and material“) rückwirkend monatlich; (b) bei Vergütung auf Festpreisbasis (i) zu 50% bei Abschluss des jeweiligen Einzelvertrags, und (ii) zu 50% nach Erbringung der Agenturleistung. Auslagen und alle übrigen, nicht unter Ziff. 6.4 oder Ziff. 6.5, S. 1 fallenden Vergütungen sind rückwirkend monatlich fällig.
- 6.6. Multifenster wird über die fälligen Vergütungen Rechnungen stellen, zahlbar vom Kunden innerhalb von zehn (10) Tagen nach Eingang der Rechnung von Multifenster beim Kunden.
- 6.7. Die Rechnungstellung erfolgt per E-Mail.
- 6.8. Sämtliche vereinbarte Vergütungen sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.
- 6.9. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen durch den Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 6.10. Die Geltendmachung der gesetzlichen Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte durch Multifenster bleibt vorbehalten.
- 6.11. Im Falle des Verzugs des Kunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## 7. Mitwirkungspflichten des Kunden; Lizenz für Kundendaten; Rechte Dritter

- 7.1. Der Kunde verpflichtet sich, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die von ihm bei der Nutzung des CMS-Systems und/oder der Kunden-Webseiten eingesetzte Hard- und Software, einschließlich Arbeitsplatzrechnern, Routern, Datenkommunikationsmitteln usw. („IT-Systeme“) frei von jeglichen Viren, Würmern, Trojanischen Pferden usw. („Schadsoftware“) sind. Zu den geeigneten Maßnahmen gehört insbesondere, dass der Kunde auf seinen IT-Systemen die jeweils aktuelle Version der Betriebssystemsoftware sowie eines Virenschanners einsetzt und die eingesetzten IT-Systeme regelmäßig auf Schadsoftware untersucht und diese entfernt. Der Kunde stellt sicher, dass alle Daten, die er selbst im Rahmen der Nutzung des CMS-Systems und/oder der Kunden-Webseiten auf den Servern von Multifenster bzw. von Multifensters Dienstleistern speichert („Kundendaten“), frei von jeglicher Schadsoftware sind.
- 7.2. Der Kunde räumt Multifenster ein nicht-ausschließliches, örtlich unbegrenztes und zeitlich befristetes Recht zur Vervielfältigung, Bearbeitung, Übermittlung und ggfs. sonstigen Nutzung der Kundendaten ein, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten von Multifenster gegenüber dem Kunden erforderlich ist.
- 7.3. Der Kunde versichert, (i) dass er Inhaber aller erforderlichen Rechte an den Kundendaten ist, um Multifenster die zuvor genannten Rechte einzuräumen, (ii) dass der Kunde frei über die Kundendaten verfügen kann, (iii) dass die Kundendaten keinerlei Rechte Dritter

verletzen, und (iv) dass die Kundendaten nicht mit Rechten Dritter belastet sind, die einer Nutzung im Sinne der Ziff. 7.2 entgegenstehen.

- 7.4. Der Kunde versichert, im Rahmen der Nutzung des CMS-Systems und der Kunden-Webseiten keine rechtswidrigen oder Gesetze oder behördliche Auflagen verletzenden Inhalte, insbesondere gewaltverherrlichende, verfassungswidrige sowie pornografische Inhalte im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 10 JMStV und sonstige unzulässige Angebote im Sinne des § 4 Abs. 1, Abs. 2 JMStV auf den Servern von Multifenster bzw. von Multifensters Dienstleistern zu speichern und/oder durch Multifenster bzw. Multifensters Dienstleister speichern zu lassen.
- 7.5. Unbeschadet sonstiger Rechte stellt der Kunde Multifenster im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehenden Zusicherungen von jeder Haftung gegenüber Dritten, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung, frei. Multifenster ist weiter berechtigt, (i) Daten, die nicht den Bestimmungen in Ziff. 7.1 entsprechen, zu löschen, sowie (ii) Inhalte, die nicht den Bestimmungen der Ziff. 7.3 oder 7.4 entsprechen, zu löschen, wenn der Kunde diese trotz Aufforderung nicht löscht.
- 7.6. **Dem Kunden ist bekannt, dass Multifenster keine gesonderten Sicherungskopien der Kundendaten erstellt und diese nach Maßgabe der Ziff. 7.5 und nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziff. 12.3 löscht. Es obliegt dem Kunden, selbstständig Sicherungskopien der Kundendaten zu erstellen.**

## 8. Gewährleistung CMS-System / Hosting

- 8.1. Für Mängel des CMS-Systems und der Hosting-Leitungen gelten grundsätzlich die §§ 536 ff. BGB. Die verschuldensunabhängige Haftung wird für anfängliche Mängel ausgeschlossen. Die verschuldensabhängige Haftung von Multifenster bleibt bestehen. Bei der Feststellung, ob Multifenster ein Verschulden trifft, wird vom Kunden anerkannt, dass Software faktisch nicht völlig fehlerfrei erstellt werden kann.
- 8.2. Die Behebung von Mängeln erfolgt nach Wahl von Multifenster entweder durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 8.3. Eine Kündigung des Kunden gem. § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn Multifenster ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist.
- 8.4. Multifenster übernimmt keine Gewährleistung für den Internet-Zugang des Kunden und/oder der Besucher der Kunden-Webseiten, insbesondere für die Verfügbarkeit und Dimensionierung des Internet-Zugangs. Der Kunde ist für seinen Internet-Zugang zum Übergabepunkt der Leistung selbst verantwortlich.

## 9. Gewährleistung Agenturleistungen

- 9.1. Für Agenturleistungen, die den §§ 631 ff. BGB unterfallen, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche abweichend von § 634a Abs. 1 Nr. 1 BGB ein (1) Jahr ab Abnahme.
- 9.2. Für Agenturleistungen, die den §§ 651, 433 ff. BGB unterfallen, beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche abweichend von § 438a Abs. 1 Nr. 3 BGB ein (1) Jahr ab Ablieferung.
- 9.3. Die gesetzlichen Verjährungsfristen bleiben unberührt bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## 10. Haftung

- 10.1. Multifenster haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von Multifenster, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Multifenster beruhen sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von Multifenster garantierten Beschaffenheit hervorgerufen werden oder bei arglistigem Verhalten von Multifenster.
- 10.2. Multifenster haftet unbeschränkt für Schäden, die durch Multifenster oder einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Multifenster vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- 10.3. Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Multifenster außer in den Fällen der Ziff. 10.1 oder der Ziff. 10.4 der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch

vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

- 10.4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 10.5. Im Übrigen ist eine Haftung von Multifenster ausgeschlossen.
- 10.6. Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Multifenster beträgt ein (1) Jahr, außer in den Fällen der Ziff. 10.1, 10.2 oder 10.4.

## 11. Datenschutz

- 11.1. Soweit Multifenster, unter anderem über das CMS-System oder über die Kunden-Webseiten, personenbezogene Daten des Kunden (z.B. über dessen Mitarbeiter, Endkunden usw.) erhebt und verarbeitet, erfolgt dies ausschließlich im Auftrag für den Kunden. In diesem Fall gelten die Bestimmungen der zwischen Multifenster und dem Kunden abzuschließenden Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, den datenschutzkonformen Einsatz des CMS-Systems und der Kunden-Webseiten gegenüber seinen Mitarbeitern, Endkunden und sonstigen Nutzern abzusichern.

## 12. Vertragslaufzeit

- 12.1. Soweit nicht anderweitig vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit ein (1) Jahr für Einzelverträge über (i) Hosting-Leistungen, und/oder (ii) die Nutzung des CMS-Systems. Ein solcher Einzelvertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jeweils immer um ein (1) weiteres Vertragsjahr, wenn er nicht spätestens drei (3) Monate vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres von einer der Parteien gekündigt wird. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 12.2. Kündigungserklärungen bedürfen der Schriftform.
- 12.3. **Nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziff. 12.1 ist dem Kunden der Zugriff auf das CMS-System (einschließlich der dort hinterlegten Kundendaten) und/oder auf die Kunden-Webseite – vorbehaltlich einer Vertragsverlängerung oder des Abschlusses eines erneuten Einzelvertrages – grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Kunde kann auf die im CMS-System abgespeicherten Kundendaten und auf die Kunden-Webseiten im HTML-Format noch dreißig (30) Tage nach Ablauf der Vertragslaufzeit in einer Test-Umgebung zugreifen. Nach Ablauf dieser Frist werden der Zugang zu der Test-Umgebung gesperrt und die Kundendaten und/oder die Kunden-Webseiten endgültig gelöscht.**
- 12.4. Soweit Multifenster für den Kunden eine Internet-Domain registriert hat, wird Multifenster die erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen, damit der Kunde die Internet-Domain auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit weiter nutzen kann. Multifenster dabei entstehende Aufwendungen und Auslagen trägt der Kunde.

## 13. Geheimhaltung

- 13.1. „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet hinsichtlich einer Partei („Offenlegende Partei“) sämtliche nicht-öffentlichen vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit dem Geschäft der Offenlegenden Partei. Multifenster und der Kunde werden beim Austausch Vertraulicher Informationen diese Ziff. 13 einhalten. Vertrauliche Informationen werden bei der Offenlegung als vertraulich benannt und/oder gekennzeichnet, mit der Maßgabe, dass Informationen, von denen der diese Informationen empfangenden Partei („Empfängerpartei“) bekannt war oder unter den gegebenen Umständen hätte bekannt sein müssen, dass sie von der Offenlegenden Partei als vertraulich oder geschützt betrachtet werden, auch dann als Vertrauliche Informationen gelten, wenn sie nicht als solche benannt oder gekennzeichnet wurden. Die Empfängerpartei hält die Vertraulichen Informationen geheim und behandelt sie mindestens mit dem gleichen Maß an Sorgfalt, das die Empfängerpartei zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen anwendet, jedoch mindestens mit angemessener Sorgfalt. Die Empfängerpartei wird die Vertraulichen Informationen nur zur Ausübung von Rechten und Erfüllung von Pflichten gemäß dem jeweiligen Einzelvertrag verwenden. Vertrauliche Informationen werden nur denjenigen Mitarbeitern und Auftragnehmern der

Empfängerpartei offengelegt, die diese Informationen kennen müssen.

- 13.2. Die Verpflichtungen nach dieser Ziff. 13 gelten für zwei (2) Jahre über das Ende des jeweiligen Einzelvertrags hinaus.
- 13.3. Vertraulichen Informationen fallen nicht unter diese Ziff. 13, soweit (i) sie allgemein zugänglich werden und dies nicht auf einem Verstoß gegen diese Ziff. 13 beruht; (ii) sie der Empfängerpartei vor dem Zeitpunkt des Erhalts bekannt waren und die Empfängerpartei die Vertraulichen Informationen frei und ohne Geheimhaltungspflicht benutzen durfte; (iii) die Empfängerpartei die Vertraulichen Informationen rechtmäßig durch einen Dritten erlangt hat, der weder bei der Offenlegenden Partei angestellt noch ihrem Unternehmen auf andere Art und Weise zugehörig ist, und der diese Informationen der Empfängerpartei freiwillig und rechtmäßig zugeführt hat; (iv) die Empfängerpartei beweisen kann, dass diese Informationen durch Mitarbeiter oder Personal der Empfängerpartei, das auf die entsprechenden Vertraulichen Informationen keinen Zugriff hatte, selbständig erschlossen wurden und dass keine Vertraulichen Informationen verwendet wurden, um diese Informationen zu erschließen; und/oder (v) sie aufgrund eines Gesetzes oder einer gerichtlichen Entscheidung offen gelegt werden müssen oder eine Offenlegung durch eine hierzu berechnete Behörde angeordnet wird.

## 14. Änderungen der AGB

- 14.1. Multifenster behält sich vor, die angebotenen Leistungen sowie die AGB zu ändern, soweit die jeweilige Änderung notwendig ist, um Veränderungen abzubilden, die bei Abschluss des jeweiligen Einzelvertrags nicht vorhersehbar waren und deren Nichtbeachtung das vertragliche Gleichgewicht zwischen Multifenster und dem Kunden beeinträchtigen würde, insbesondere soweit Multifenster (i) die Übereinstimmung der Leistungen mit dem darauf anwendbaren Recht herzustellen verpflichtet ist, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert; und/oder (ii) damit einem gegen Multifenster gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt; und/oder (iii) das CMS-System, die Hosting-Leitungen und/oder die Agenturleistungen aufgrund zwingender sicherheitsrelevanter Aspekte anpassen muss.
- 14.2. Zu keinem Zeitpunkt wird durch die Leistungsänderungen die Erfüllung der Hauptvertragspflichten durch Multifenster eingeschränkt. Insbesondere wird das CMS-System in seiner Funktionalität nicht verändert.
- 14.3. In anderen Fällen als der Ziff. 14.1 teilt Multifenster dem Kunden vorab die Änderungen der AGB mit. Soweit der Kunde deren Geltung nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Mitteilung widerspricht, gelten die Änderungen mit Wirkung für die Zukunft als angenommen. Widerspricht der Kunde den Änderungen, ist Multifenster berechnete, das Vertragsverhältnis zu kündigen. Auf die Wirkung des Schweigens und das Kündigungsrecht wird Multifenster in der Mitteilung hinweisen.
- 14.4. Von der Änderungsbefugnis nach Ziff. 14.3 ausgenommen ist jede Änderung des Vertragsgegenstands und der Hauptleistungspflichten, die zu einer Änderung des Vertragsgefüges insgesamt führen würde. In diesen Fällen wird Multifenster dem Kunden die beabsichtigten Änderungen mitteilen und die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses zu den dann geänderten Bedingungen anbieten.

## 15. Sonstiges

- 15.1. Jeder zwischen den Parteien geschlossene Einzelvertrag einschließlich dieser AGB unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts.
- 15.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Kiel, Deutschland.
- 15.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt.
- 15.4. Änderungen zwischen den Parteien geschlossener Vereinbarungen und Abweichungen und/oder Änderungen der Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 15.5. Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Multifenster die Rechte und Pflichten aus dem Einzelvertrag weder dauerhaft noch zeitweilig auf Dritte übertragen.